

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2591/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	21.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Kreishaushalt 2018 Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden****Sachverhalt:**

I.

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 20.10.2017 eingeleitet und auf der Kämmerertagung am 28.11.2017 fortgesetzt. Gem. § 55 Abs. 2 sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung im Kreistag zur Kenntnis zu geben. Die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2018 datiert vom 05.01.2018 und ist als Anlage beigefügt ebenso wie die ergänzende Stellungnahme vom 27.02.2018.

Die Städte und Gemeinden haben im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der anliegenden Stellungnahme ihre Anregungen und Einwendungen zum im Haushaltsentwurf 2018 enthaltenen Umlagesatz vorgetragen. Das Benehmensverfahren dient dazu, dass der Satzungsbeschluss über die Kreisumlage in Anbetracht der Haushalts- und Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erfolgt.

II.

Insgesamt hat sich die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden positiv entwickelt.

Die Steuerkraft als maßgebliche Kennzahl für die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich von 2015 bis 2018 von 580,8 Mio. € auf 751,1 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von 29,3% entspricht.

	2015	2016	2017	2018	Unterschied 17/18	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Neuss	249.622.089	261.978.691	251.522.881	369.220.858	117.697.977	46,79
Grevenbroich	80.112.167	109.797.153	78.053.489	84.361.582	6.308.093	8,08
Dormagen	60.161.553	61.469.515	71.861.442	79.168.228	7.306.786	10,17
Meerbusch	68.534.989	81.125.677	74.905.259	76.254.357	1.349.098	1,80
Kaarst	52.060.796	47.230.182	51.765.534	66.415.875	14.650.341	28,30
Korschenbroich	36.614.753	37.699.463	37.860.827	40.712.217	2.851.390	7,53
Jüchen	22.699.191	22.588.270	25.198.577	22.171.514	-3.027.063	-12,01
Rommerskirchen	11.085.484	12.192.678	11.944.013	12.783.380	839.367	7,03
Summe Steuerkraft	580.891.022	634.081.629	603.112.023	751.088.011	147.975.988	24,54

Daneben konnten auch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen erhöht werden und zwar von 11,4 Mio. € auf 18,8 Mio. € für alle Städte und Gemeinden.

	2015	2016	2017	2018	Unterschied 17/18	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Neuss	0	0	0	0	0	
Grevenbroich	0	0	7.273.196	8.663.830	1.390.634	19,12
Dormagen	11.360.296	13.034.199	6.391.172	5.576.070	-815.102	-12,75
Meerbusch	0	0	0	0	0	
Kaarst	0	0	0	0	0	
Korschenbroich	0	0	0	0	0	
Jüchen	0	1.137.579	0	3.954.523	3.954.523	
Rommerskirchen	56.140	0	290.288	579.425	289.137	99,60
Summe Schlüsselzuweisungen	11.416.436	14.171.778	13.954.656	18.773.848	4.819.192	34,53

Insgesamt ist damit festzuhalten, dass von 2015 bis 2018 die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage von 592,3 Mio. auf 769,9 Mio. gestiegen sind. Der Zuwachs beträgt von 2017 nach 2018 152,8 Mio. € (24,76%).

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	Unterschied 17/18 EUR	%
Neuss	249.622.089	261.978.691	251.522.881	369.220.858	117.697.977	46,79
Grevenbroich	80.112.167	109.797.153	85.326.685	93.025.412	7.698.727	9,02
Dormagen	71.521.849	74.503.714	78.252.614	84.744.298	6.491.684	8,30
Meerbusch	68.534.989	81.125.677	74.905.259	76.254.357	1.349.098	1,80
Kaarst	52.060.796	47.230.182	51.765.534	66.415.875	14.650.341	28,30
Korschenbroich	36.614.753	37.699.463	37.860.827	40.712.217	2.851.390	7,53
Jüchen	22.699.191	23.725.849	25.198.577	26.126.037	927.460	3,68
Rommerskirchen	11.141.624	12.192.678	12.234.301	13.362.805	1.128.504	9,22
Summe Umlagegrundlagen	592.307.458	648.253.407	617.066.679	769.861.859	152.795.180	24,76

Bei einem Blick auf die Ergebnisfehlbeträge bzw. Ergebnisüberschüsse ist festzuhalten, dass sich auch hier im Vergleich von 2015 zu 2017 ein durchaus positiver Trend abzeichnet. Während im Jahre 2015 noch 6 von 8 Gemeinden Ergebnisfehlbeträge ausweisen mussten, werden in 2017 voraussichtlich von 3 Städten und Gemeinden Jahresüberschüsse erzielt werden. Sollten bis zur Sitzung des Kreistages noch neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese vorgetragen. Die Stadt Korschenbroich geht für das Jahr 2018 von einem Überschuss in Höhe von 960.000 € aus.

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR <small>Entwurf/Beschluss</small>
Neuss	5,00	4,80	0,00	-64,40
Grevenbroich	-16,00	-29,10	-18,80	-19,20
Dormagen	-4,20	8,10	5,50	0,60
Meerbusch	-1,80	-1,60	0,60	0,00
Kaarst	-7,80	-5,30	7,60	-5,40
Korschenbroich	-1,40	-1,70	-0,60	1,00
Jüchen	6,80	-4,70	-1,30	-2,70
Rommerskirchen	-0,20	-0,40	0,10	0,20

Bei der Entwicklung der Realsteuerhebesätze ist festzustellen, dass die Städte und Gemeinden die Hebesätze der Grundsteuer B stabil halten konnten.

Hebesätze Grundsteuer B

	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %
Neuss	495	495	495	495
Grevenbroich	450	475	500	500
Dormagen	435	435	435	435
Meerbusch	440	440	440	440
Kaarst	440	440	440	440
Korschenbroich	480	480	480	480
Jüchen	440	440	440	440
Rommerskirchen	450	465	465	

Bei den Gewerbesteuerhebesätzen ergibt sich ein vergleichbares Bild.

Hebesätze Gewerbesteuer

	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %
Neuss	455	455	455	455
Grevenbroich	450	450	450	450
Dormagen	450	450	450	450
Meerbusch	450	450	450	450
Kaarst	444	444	444	444
Korschenbroich	450	450	450	450
Jüchen	450	450	450	450
Rommerskirchen	450	450	450	

Die Entwicklung des Eigenkapitals der kreisangehörigen Städte und Gemeinden belegt, dass in 2018 zwei Städte und Gemeinden nach Haushaltsplanung die Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben, alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber noch über ein positives Eigenkapital verfügen.

	Stand NKF- Einführung	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	
Neuss Allg. Rücklage	2007	819,90	804,30	781,60	781,60	781,60
<i>Ausgleichsrücklage</i>		76,80	3,10	8,10	12,90	12,90
Grevenbroich	2009	159,40	137,90	121,20	92,10	73,30
<i>Ausgleichsrücklage</i>		35,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Dormagen	2008	141,90	100,70	95,50	95,50	95,50
<i>Ausgleichsrücklage</i>		21,70	0,00	0,00	8,10	3,60
Meerbusch	2007	260,30	257,50	255,10	253,50	254,10
<i>Ausgleichsrücklage</i>		19,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Kaarst	2007	134,30	133,70	133,40	133,40	133,40
<i>Ausgleichsrücklage</i>		13,90	17,40	9,60	4,30	11,90
Korschenbroich	2008	52,10	32,30	32,30	32,30	32,30
<i>Ausgleichsrücklage</i>		12,00	5,80	4,30	2,60	2,00
Jüchen	2006	50,10	52,40	52,10	52,10	51,60
<i>Ausgleichsrücklage</i>		6,00	2,10	8,90	4,20	2,90
Rommerskirchen	2009	33,50	30,60	30,40	30,00	30,00
<i>Ausgleichsrücklage</i>		3,90	0,00	0,00	0,00	0,10

III.

Die Bundesregierung erwartet für 2018 einen Zuwachs der Wirtschaftsleistungen und hat die Wachstumsprognose um 0,5% Punkte auf 2,4% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sowohl Bundesregierung als auch die führenden Wirtschaftsinstitute gehen von einer weiteren Wachstumsbeschleunigung aus, die sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt sowie die verfügbaren Arbeitseinkommen auswirken wird. Dieser Entwicklung wird auch die kommende Steuerschätzung im Mai 2018 Rechnung tragen.

Unter Abwägung des Finanzbedarfes des Kreises, von dem der überwiegende Teil der Sicherung sozialer Aufgaben dient (rd. 80% des Sozialhilfeaufwandes im Kreisgebiet) und der Ertrags- und Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist festzuhalten, dass für den haushaltsrelevanten Planungszeitraum die gemeindliche Steuerkraft erheblich angestiegen ist. Die Umlagegrundlagen verzeichnen einen Zuwachs von rd. 152,8 Mio. EUR (+ 24,76%). Von diesem Zuwachs verbleibt den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Haushaltsplanung nahezu 67%. Berücksichtigt man bei diesem Vergleich die liquiden Zuflüsse aus den kommunalen Steueranteilen (Umsatz-/Einkommensteuer sowie Grund-/Gewerbsteuer) verändert sich dieses Verhältnis zugunsten der Städte und Gemeinden nochmals erheblich auf einen Anteil von nahezu 74%, der den Gemeinden für eigene Haushaltsbedarfe zur Verfügung steht.

IV.

Vor diesem Hintergrund wird die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss vom 5. Januar 2018 sowie 27.02.2018 wie folgt beantwortet:

1. In der gemeinsamen Stellungnahme wird der sogenannte Mitnahmeeffekt 2018 erörtert. Dieser beläuft sich wie auf Seite 2 vorletzter Absatz der Stellungnahme vom 05.01.2018 dargestellt nicht auf 7,6 Mio. sondern richtigerweise auf 3,4 Mio. €. Bei der Ermittlung des sogenannten Mitnahmeeffektes ist schlussendlich nicht der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2017 sondern zutreffenderweise der für das Haushaltsjahr 2018 geplante Hebesatz (im Entwurf 2018 39,4 v.H.) zugrunde zu legen.
Die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 enthält eine Minderung des Aufwandes für den Kreishaushalt um rund 2,15 Mio. € (entspricht 0,3 v.H. Kreisumlage). Dies führt zu einer Veränderung des sogenannten Mitnahmeeffektes, der sich nunmehr auf 1,2 Mio. € verringert und durch die in 2018 aufgrund der zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich kompensiert wird. Aus der Vorlage zu TOP 6.2 folgt, dass dieser Mitnahmeeffekt auf 0 EUR reduziert wird.
2. Die Senkung der Landschaftsumlage 2018, die für den Fall einer Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,5 v.H. einen Minderaufwand im Kreishaushalt von rund 11,5 Mio. € nach sich ziehen würde, ist bereits im Rahmen der Veränderungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht. Unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse und angesichts der Tatsache, dass der Landschaftsverband über die endgültige Absenkung des Landschaftsumlagehebesatzes erst im Mai 2018 – also nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises – entscheidet, wird dem Kreistag vorgeschlagen zu beschließen, den im Falle einer Absenkung der Kreisumlage auf den Rhein-Kreis Neuss entfallene Betrag in Höhe von derzeit 11.570.258 € (entspricht 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage) nicht zu erheben.
3. Die in der gemeinsamen Stellungnahme angesprochene Senkung des Landschaftsumlagesatzes für das Jahr 2017 um 0,75 v.H. (entspricht 4,9 Mio. €) wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 beraten. Die endgültige Beschlussfassung hierzu wurde in die Beratung im Finanzausschuss bzw. Kreistag verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Ergebnisverbesserung dem Kreis in Zusammenhang mit den anstehenden Fragestellungen zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft und für die Weiterentwicklung der Krankenhäuser zur Verfügung stehen soll.
Abschließend ist festzuhalten, dass die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2017 gegenüber der ursprünglich zu erwartenden Inanspruchnahme in erheblichem Umfange besser gestellt sind. Aus Sicht der Städte und Gemeinden sind folgende Verbesserungen zu berücksichtigen:
 - Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen wurden in 2017 11,6 Mio. € Kreisumlage weniger erhoben
 - Die vom Landschaftsverband Rheinland an den Rhein-Kreis Neuss erstatteten Beträge in Zusammenhang mit der Finanzierung der sogenannten Inklusionshelfer wurden in vollem Umfang in Höhe von 11,8 Mio. € an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.
 - Der Kreistag hat in der Sitzung am 28.03.2017 darüber hinaus beschlossen, in 2017 5 Mio. € an Kreisumlage nicht zu erheben.

- Der Gesamtbetrag dieser Entlastung macht insgesamt 28,4 Mio. € aus. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden wegen der positiven Entwicklung der Hartz IV Kosten für 2017 rückwirkend eine Erstattung in Höhe von 2,1 Mio. € erhalten haben.

V.

Es wird zunächst festgehalten, dass mit der für den Haushaltsentwurf 2018 unter Berücksichtigung des 1. Veränderungsnachweises vom 07.02.2018 vorgeschlagenen Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 39,1 v.H. den in der Stellungnahme vom 27.02.2018 genannten Vorstellungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits bis auf einen Betrag in Höhe von 0,14 v.H. Rechnung getragen ist.

Soweit im Übrigen zum Ausdruck kommt, dass der Kreis Kostenrisiken überbetone bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig nutzen wird im Hinblick auf die dazu herangezogenen Beispiele auf folgendes hingewiesen:

Der Personaletat des Kreises ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfs (Seite 23) sowie nochmals detailliert auf Seite 38 im Rahmen der Darstellung der Gesamtpersonalaufwendungen eingehend erläutert. Auf diese Darstellungen wird zunächst verwiesen. Grundlage für die Haushaltsplanung sind die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes.

Gegenüber dem Planansatz 2017 ist der Personalaufwand wie bei den Städten und Gemeinden gestiegen. Bezogen auf das voraussichtliche Ist-Ergebnis der Personalaufwendungen (ohne Beihilfe und Rückstellungen/Versorgungsaufwendungen) steigt der Personalaufwand beim Rhein-Kreis Neuss im Plan 2018 um 3,67 %. Ohne Berücksichtigung der für das Jobcenter übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hier erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen – um 1,93 %. Die zusätzliche Berücksichtigung der ab dem 01.03.2018 mindestens zu erwartenden Steigerung im Tarifbereich in Höhe von rund 0,9 Mio. € (Steigerung in Höhe von 3 %) führt zu einer Erhöhung in Höhe von insgesamt 5,2 %. Ohne Berücksichtigung des Anteils für die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jobcenter ergibt sich eine Steigerungsrate in Höhe von 3,5 %. In der Anlage ist die Entwicklung des Personalaufwandes des Kreises für den Zeitraum 2013 – 2018 ausführlich dargestellt.

Soweit in einem vergleichsweisen Blick auf den Orientierungsdatenerlass des Landes und die für die Personalaufwendungen dort vorgesehene Steigerungsrate von 1 % verwiesen wird ist anzumerken, dass die Städte und Gemeinden selbst erheblich darüber hinausgehende Steigerungsraten für Personalaufwendungen im Jahr 2018 einplanen. Das sind ohne Versorgungsaufwendungen für

Neuss	75,24 Mio. €	+ 4,8 %
Grevenbroich	35,36 Mio. €	+ 3,0 %
Dormagen	35,77 Mio. €	+ 7,6 %
Meerbusch	38,62 Mio. €	+ 3,5 %
Kaarst	29,34 Mio. €	+ 8,1 %
Korschenbroich	16,33 Mio. €	+ 5,5 %
Jüchen	11,38 Mio. €	+ 9,0 %

Daten für Rommerskirchen liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) entstehenden Aufwendungen ist im 1. Veränderungsnachweis für die Kosten der Unterkunft (ohne sonstige und einmalige Kosten) ein Ansatz in Höhe von 75,5 Mio. € neu geplant. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung in diesem Bereich hat die Verwaltung unter Berücksichtigung und Auswertung der Daten des 1. Quartals 2018 eine erneute Prognose und Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung von Fallzahlen und Aufwand erstellt.

Dem Kreistag wird nunmehr vorgeschlagen, den SGB II-relevanten Aufwand bei den laufenden Kosten der Unterkunft nach Maßgabe des Rechnungsergebnisses 2017 zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 2% gemäß des Orientierungsdatenerlasses des Landes zu veranschlagen – Ansatz neu: 72,93 Mio. EUR, vgl. TOP 6.2.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz für die Kreisumlage 2018 nochmals um 0,1 v.H. auf nunmehr 39,0 v.H. der Umlagegrundlagen sinkt. Damit entfällt zugleich ein Mitnahmeeffekt.

Im Hinblick auf das Begehren der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden, den Hebesatz der Kreisumlage auf 38,96 v.H. abzusenken, verbleibt damit nur noch ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,04 v.H.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Vorbringen der Städte und Gemeinden unter Würdigung der finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Hebesatz der Kreisumlage insgesamt Rechnung getragen ist. Unter Berücksichtigung der in Ziffer IV 2. dargestellten Möglichkeit einer weiteren Reduzierung des Kreisumlageaufwandes um weitere 11,5 Mio. EUR (vgl. TOP 6.2 Beschlussvorschlag) verbleibt es bei einem rechnerischen Hebesatz von 37,5 v.H.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Einwendungen zu Ziffern 1 und 3 nicht zu folgen und diese zurückzuweisen.

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss_05.01.2018
Stellungnahme (ergänzend) der Städte und Gemeinden_27.02.2018
Entwicklung Personal
Personalkostenvergleich